

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

164. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Mai 2015

Antrag 2

Umfassende Deklaration über Herkunft und Verarbeitung bei verarbeiteten Fleischwaren wie z. B. Wurst:

Die AK Wien spricht sich für die umfassende VerbraucherInnen-Information bei verarbeiteten Fleischwaren aus. Diese soll insbesondere enthalten, aus welchem Land die Tiere stammen, welche Tierhaltung angewandt wurde, und wo und wie sie verarbeitet wurden.

Derzeit muss nur bei nicht verarbeitetem Fleisch deklariert werden, aus welchem Land es stammt. Bei allen verarbeiteten Fleischwaren wie z. B. Wurst ist das derzeit noch nicht vorgeschrieben.

Nun ist es aber für KonsumentInnen wichtig zu wissen, wo und unter welchen Bedingungen die Tiere gezüchtet wurden, und wo und unter welchen Bedingungen diese Produkte verarbeitet wurden.

Wenn z.B. Pferdefleisch aus antibiotika- und medikamentenverseuchten Rennpferden aus dem Ausland nach Österreich importiert wird, und dann zusammen mit Fleisch aus Österreich in Österreich eine Wurst fabriziert wird, so kann diese Wurst als „Österreichisches Produkt“ deklariert werden, da die überwiegende Wertschöpfung in Österreich stattfand.

Ohne eine genaue Deklaration aller Zutaten kann hier immer wieder problematisches Fleisch einem deklariert österreichischen Produkt zugemischt werden, was de facto eine Irreführung der KonsumentInnen ist.

Da es auch seitens der EU eine Empfehlung gibt, die Fleischzutaten in verarbeiteten Fleischprodukten zu deklarieren, sollte Österreich hier nicht länger auf eine EU-weite Regelung warten und bereits jetzt als Vorreiter diese Deklarationspflicht in Österreich einführen.